

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Planungsverbandes Loreley der Verbandsgemeinde Loreley

am: 12. Mai. 2015 in: Besucherzentrum Loreley

Beginn: 18.00 Uhr; Ende: 18:30 Uhr, Az: 003-131;

Anwesend:

- Siehe beigefügte **ANWESENHEITSLISTE** -

Tagesordnung:

Nur öffentliche Sitzung

1. Sachstand Loreley-Plateau
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Loreley“ (Änderungsbeschluss) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Mitteilung und Fragen

Zu der Sitzung wurden die Mitglieder gemäß § 15 der Satzung des Planungsverbandes „Loreley“ i.V.m. § 46 Abs. 5 und § 34 GemO Rheinland-Pfalz unter Bekanntgabe der vorstehend aufgeführten Tagesordnung mit Schreiben vom 04.05.2015 einberufen.

Ort und Stunde der Beratung wurden in der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Loreley Nr. 19/2015 öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorstandsvorsteher stellt fest, dass

- a) form- und fristgerecht eingeladen wurde,
- b) die Verbandsversammlung beschlussfähig ist,
- c) Mitglieder evtl. vorliegendes Sonderinteresse dem Vorstandsvorsteher mitteilen mögen.

Von Bürgermeister Groß begrüßt die Planungsverbandsmitglieder sowie 1 Besucher.

Verhandelt:

Öffentliche Sitzung

1. Sachstand Loreley-Plateau

Der Vorsitzende informiert über das bereits geführte Abstimmungsgespräch mit der Kommunalberatung. Inhaltlich wurde u.a. über die Realisierbarkeit einer Trägerschaft für das Projekt gesprochen. Parallel wird ein Angebot für eine kommunale Beratung erstellt.

Am Folgetag werden Gespräche bei der SGD geführt. Hierbei wird u.a. über einen möglichen Weg für eine Bepreisung der betreffenden Grundstücke gesprochen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Loreley“ (Änderungsbeschluss) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der Bebauungsplanänderung und verweist in diesem Zusammenhang auf den notwendigen Änderungsbeschluss sowie auf den vorliegenden Geltungsbereichsplan der dahingehend angepasst wurde.

Fachbereichsleiter E. Gabel gibt den Hinweis, dass für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein Zeitraum von 12 bis 15 Monaten eingeplant werden muss.

Der Planungsverband beschließt sodann die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Loreley“ (Änderungsbeschluss) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Beschlussergebnis: Einstimmig

Herr Lachmann fragt vorsorglich nach, ob die Entsendungsbeschlüsse in den Räten von Bornich und St.Goarshausen gefasst wurden. Dies wurde vom Vorsitzenden bestätigt.

3. Mitteilungen und Anfragen

Keine